

**Kurze  
INFORMATION**

Wegen des  
**Von Sr. Königl. M. in Preussen**

Übernommenen  
**Vor: Pommerischen**

**SEQUESTRI,**

Woraus die Ursachen erdellen/  
Die Höchstgedachte Se. Königl. Majestät genöthiget

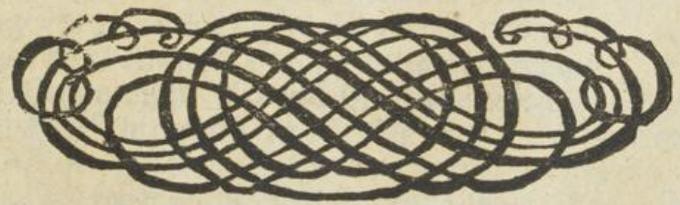
Zu  
Abwendung derer ihren Landen und dem Teutschen Reiche angedroheten au-  
genseitlichen Gefahr und obverschuldet wider sie vorgenommenen  
Feindseligkeiten/

Mit dero Armée anzurücken/

Und sich dadurch

**Wider alle weitere feindliche Zufälle**  
Zugleich mit die Ruhe in diesen Gegenden zu versichern und  
herzustellen.

Nach dem Berlinischen Original.



---

Anno 1715.

von Königl.  
nd Drock-  
wie Konr-  
es Zwin-  
ten ausy-  
oben;  
egen auch  
gleichwie  
Summe  
zum be-  
ng der  
n / und  
Königl.  
ie Ein-  
weisse-  
denen  
en / als  
brin-  
nicht  
en an  
eden/  
den  
ecie,  
eren  
Königl.  
nden/  
it zu  
reicht  
Ho-  
t dar-  
Kund





ey dem gegenwärtigen Kriege im Norden ist es von Anfang her eine beständige Maxime des Königlichen Preussischen Hauses gewesen/ sich in solchen Krieg in keine Weise zu mischen / sondern dabey eine genaue Neutralitet auch mit allen kriegenden Parthenen so viel möglich / gute Freund- und Nachbarschaft zu halten.

Solches haben auch des Hochseel. und jetzt regierenden Königs in Preussen Majest. absonderlich gegen Ihr. Königl. Majest. von Schweden / mit der äußersten Sorgfalt jedesmahl beobachtet / und bey währendem diesem Kriege nicht allein niemahlen das geringste vorgenommen / worüber die Cron Schweden mit Zug sich hätte beschweren können / sondern man hat vielmehr an Königl. Preuss. Seite verschiedene / von Schweden / bey Gelegenheit dieses Krieges geschene Demarchen / über welche man sonst empfindlich zu seyn / wol Ursach gehabt hätte / gänzlich übersehen / und daneben jederzeit eine sonderbahre Begierde bezeigt / des Königs in Schweden Majest. auf eine raisonable Weise aus diesem verderblichem Kriege zu helfen / und wird das Kön. Schwedische Ministerium nicht in Abrede seyn können / was vor wohlgemeinte Vor schläge und Offerten zu solchem Ende / theils bey denen mit dem Grafen von Belling gehaltenen Conferenzen / theils auch durch eigene deshalb nach Bender von dem Königl. Preuss. Hofe gethane Schickung gethan worden / wiewol des Königs von Schweden Majest. darauf ganz keine Reflexion nehmen wollen / sondern alles / was auf Wiederbringung des Friedens und nicht auf desperate Fortsetzung des Krieges angesehen gewesen / gänzlich zurück / und von sich abgewiesen / oder doch gar nicht einmahl darauf antworten wollen ; Bis endlich der Königl. Schwedische General Graf von Steinbock das bekandte Unglück in Holstein gehabt / und derselbe sich und seine Armée an die Nordische Allirte / als Krieges-Gefangene ergeben müssen.

Damahlen konte Schweden sich keine andere Rechnung machen / als daß die Nordische Allirte / nachdem dieselbe Bremen und Wehrden

schon in ihren Händen hatten / mit ihrer aus **Hollstein** nach **Vorpommern** zurückführend n victorieusen Armee diese Provintz samt denen darinn vorhandenen Bestungen / welche von Gelde und andern zur Defension erfordernten Nothwendigkeiten gänzlich entblößet waren / mit leichter Mühe occupiren / die darinn noch übrige Troupen einerley Fatum mit dem **Steinbockischen** Corpo haben / auch folglich der ganze Fuß / welchen die **Tron Schweden** durch den **Westphälischen** Frieden im Reich erworben / auf einmahl verlohren seyn würde : Und dannenhero gerieth man **Königl. Schwedischer** Scite / auf dieses der **Tron Schweden** / zu Parirung solchen unglücklichen Coups, danahen nur annoch übrige einzige Mittel / daß nemlich der **Graf von Welling** in Krafft der / von seinem Könige zu allen dergleichen / und in specie mit **Sr. Königl. Majest. in Preussen** anzustellenden Handlungen / ihm gegebenen schriftlichen Vollmacht / mit des **Herrn Administratoris** von **Gottorp** Durchleucht. einen gewissen **Recess** aufrichtete / Krafft dessen das **Fürstl. Haus Hollstein** nebst **Sr. Königl. Majest. in Preussen** / die **Bestung Stettin** und **Wismar** unter dem Namen eines **Sequestri conventionalis** in Besitz und **Verwahr** nehmen / auch solchergestalt diese Orte und den **Überrest** des **Herzogthums Vorpommern** wider den feindlichen **Anfall** der **Nordischen** Alliirten sicher stellen möchten.

Nachdem solches bey **Sr. Königl. Majest.** durch den **Fürstlich-Hollsteinischen** Hof angebracht und dieselbe aufs beweglichste und inständigste ersüchet worden / dem gemeinen Wesen und ins besondere des **Königs** von **Schweden** **Majest.** zum Besten / in dieses Plan einzutreten / **Se. Königl. Majest. in Preussen** auch gerne alles was zu **Wiederbringung** des **Ruhestandes** und **Entfernung** des **Nordischen** Krieges aus diesen **Niedereren Reichs-Treysen** / dienen könnte / beförderen wolten ; Und sich dabey erinnerten / daß sie wegen ihrer verschiedenen im Reich habenden **Treys-Ämter** / und zufolge der **Executions-Ordnung** / in dergleichen Fällen unter den streitenden **Partheyen** **Ruhe** und **Friede** zu machen / und allem weitern **Unruhr** fürzukommen / verbunden ; So thaten **Se. Königl. Majest.** eine eigene **Abschickung** an die bey der **Nordischen** Armee **commandi-**

di-

dirende Chefs, um dieselbe zu Aggreirung obbemeldten Expedientis zu disponiren / reussirten auch darinn dergestalt / daß dieses Werck mit beyder Theile gutem Willen / und ohne jemandes Contradiction füglich zum Stande gebracht werden kunte.

Diesemnäcst haben Se. Königl. Majest. sothanem Vor-Pommerschen Sequestri halber / auf das Fundament der Königl. Schwedischen / dem General Grafen von Welling von seinem Könige ertheilten Vollmacht / und in Conformitet der / zwischen demselben und dem Herrn Administratore errichteten Convention mit hochgedachtes Herrn Administratoris Durchleucht. durch einen absonderlichen Tractat, sich über dieses Werck verglichen / dergestalt / daß Stettin und Wismar mit beyderseits Troupen besetzt / diese Orte vor erfolgendem Frieden so wenig an Schweden als an einige andere Puissanz nicht eingeräumet / und die auf solch Sequestrum verwendete Kosten aus dem Lande erstattet werden solten.

Als es aber zu Effectuirung sothanen Sequestri kommen / und die Königl. Preussische und Fürstl. Hollsteinische Troupen in Stettin und Wismar einrücken sollen ; So wolte der Königl. Schwedische damahlige General-Gouverneur in Vor-Pommern / Graf von Meyerfeldt sich dazu nicht bequemen / wie sehr er auch von dem Grafen von Welling und dem Administratore deshalb pressiret wurde.

Se. Königl. Majest. in Preussen stunden auch / weil Sie ohne beyder Theile guten und freyen Willen sich in nichts immisciren wolten / gänzlich von der Sache wieder ab / und obnerachtet die Fürstl. Gottorpische Ministri, ohne Zweifel mit des Grafen von Welling Approbation, nicht ungerne gesehen haben würden / wann Se. Königl. Majest. in Preussen / mit den Nordischen Allirten sich hätten zusammen thun / und den elben die ihnen anfänglich ermangelnde schwere Artillerie fourniren wollen / um Stettin mit Gewalt anzugreifen / und den Ort solchergestalt durch die Macht der Waffen / wider des Grafen von Meyerfeldt Willen / unter das Sequestrum zu bringen.

So haben doch Se. Königl. Majestät in Preussen sich dozu keines weges verstehen wollen / um nicht das geringste zu thun / welches

Ihr. Königl. Majest. in Schweden / ob es gleich also nicht gemeynet / vor eine Feindseligkeit und Violentz hätten ausdeuten können.

Ben so gestalten Sachen fielen die Nordischen Allirten / und absonderlich der König in Pohlen und der Czaar wieder auf ihren ersten Vorsatz / sich von ganz Vor-Pommern Meister zu machen; Sie blieben deshalb mit ihren Armeen in Vor-Pommern stehen / occupirten die Insul Rügen / formirten die Belagerung von Stettin / lieffen die dazu erforderte Artillerie, weil Se. Königl. Majest. in Preussen dieselbe nicht geben wolten / aus Sachsen und von Stade anführen / griffen auch Stettin würcklich an / und brachten den Ort in wenig Tagen dahin / daß er sich zur Übergabe resolviren / und mit dem Fürsten von Mentzikoff / welcher die Belagerung commandirte / deshalb in Capitulation treten mußte.

Alldieweil aber der Graf von Meyerfeldt nunmehr zur Erkänntniß kam / und zu begreifen anfing / daß es keines Königs Interesse weit zuträglicher seyn würde / das von dem Grafen von Welsling veranlassete Sequestrum anzunehmen / als Stettin in des Czaaren und des Königes in Pohlen Hände kommen zu lassen / zumahlen dieses letztere nothwendig nicht nur den Ruin sondern den völligen Verlust des ganzen Landes nach sich ziehen mußte / an statt daß bey dem Sequestro beydes evitiret wurde.

So erklärete gedachter Graf von Meyerfeldt sich nunmehr auch zu demselben / und verlangete / nebst dem Fürstl. Hause Gottorp / aufs inständigste / daß Se. Königl. Majest. in Preussen ins Mittel treten und sothanes Sequestrum auf sich nehmen müßten.

Se. Königl. Majest. in Preussen / ob Sie schon vorhin beschloffen hatten / wegen des Grafen von Meyerfeldt Contradiction, sich gänzlich aus dieser Sache zu halten / lieffen sich doch nunmehr / da derselbe anders Sinnes worden / dazu persuadiren / und nahmen dieses Werck zufolge ihrer Ehren-Ämter und der ihr deswegen obliegenden Schuldigkeit von neuem um so vielmehr wieder vor die Hand / weil sie bey der / mit der Königl. Pohlischen und Russischen Generalitet über diese Sache gepflogenen Communication, Apparentz funden / es dahin zu bringen / daß so bald Se. Königl. Majest. mit die-  
sem

fem Sequestro sich beladen wolten / die Russische und Königl. Pohl-  
nische Troupen / nicht die geringste Hostilitet weiter in Vor-Pom-  
mern ausüben / sondern vielmehr alle darinn occupirte Plätze / auch  
die bereits eroberte Insel Rügen selbst / wieder verlassen / und sich gar  
aus Vor-Pommern wegziehen / auch solchergestalt dieses Land von  
dem Kriege gänglich befreyet / und die / wegen des Nordischen Krie-  
ges in Pommern / Mecklenburg und Holstein entstandene Unruhe /  
durch dieses Mittel auf einmahl gestillet / und der vorhin / von Ihr.  
Käyserl. Majestät / von dem ganzen Reiche und von so vielen an-  
dern grossen Potenzen / durch die sogenannte Nordische Neutralitet  
zwar mühsamlich gesuchte aber nicht erreichte Zweck / völlig und oh-  
ne allen Schwerdt Schlag oder andere verdriessliche Weitläufigkeit  
alsequiret werden würde.

Nun aber ereigneten sich hierbey zwey neue Difficulteten /  
und zwar

1. Daß ehe die Pohlische und Russische Armeen das Land ver-  
liessen / Sie wegen der / auf die Belagerung von Stettin verwand-  
ten Kosten / und wegen gänglicher Abandonnirung dieses bereits in  
Ihrer Gewalt sich befindenen Landes / eine Summa Geldes von  
acht und mehr hundert tausend Reichsthaler baar Geld / so fort aus-  
gezahlet haben wolten ; Und

2. Daß Sr. Königl. Majest. in Preussen / ihr Wort durch einen  
solennen Tractat engagiren / und sich zum Guarant machen möchten /  
daß so lange der Nordische Krieg währete / keine Schwedische Trou-  
pen aus Vor-Pommern nach Pohlen und Sachsen marchiren ; Sr.  
Königl. Majest. in Preussen auch / um solches desto besser verhindern  
zu können / nicht nur Stettin / sondern auch den ganzen District Lan-  
des von der Oder bis an die Peene / inclusive Wollgast / bis zu ei sol-  
genden Frieden / in Besitz behalten / solches alles mit Dero Troupen  
besetzen / auch bedürffenden Falls / zu Behinderung eines künfftigen  
feindlichen Schwedischen Einfalls aus Vor-Pommern in Pohlen und  
Sachsen / Dero Armee der Cron Schweden wirklich opponiren sol-  
ten ; Wo hingegen gleichwohl der Czar und der König von Pohlen  
sich erboten / daß sie auch bey währendem diesem Nordischen Kriege /  
fei-

keine von ihren Troupen wieder nach Bor- Pommern gehen lassen / sondern selbige Provintz / so lange der Nordische Krieg währete / jedesmahl als ein neutrales Land consideriren wolten / auch zufrieden wären / daß Se. Königl. Majest. in Preussen solchen ebenfalls garantiren mögten / damit diese Garantie reciproque wäre / und selbige so wol zu des einen als des andern Theils mutuellen Sicherheit und Convenientz gereichete.

Se. Königl. Majest. in Preussen hätten gerne decliniret ul er diese beyde Punkte mit denen Nordischen Allirten sich einzulassen ; Es war aber keine Möglichkeit dieselbe davon abzubringen / und mußte entweder in diesen ihren Desideriis ihnen zugesüget / oder Stettin ihnen übergeben / und der Krieg in Bor- Pommern bis zu des Landes völligen Subjugation , und mit der Benachbahrten äußerstem Ruin / auch des ganken Reichs nicht geringer Beunruhigung und Gefahr continuiret werden.

Se. Königl. Majest. in Preussen liessen über dieses Incidens mit dem damahlen gegenwärtigem Fürstlich- Hollsteinischen Ministro communiciren / und wurd mit dessen Gutfinden end ich dahin geschlossen / daß denen Nordischen Allirten in allem viermahl hundert tausend Rthlr. welche / weilen sie anders / in so kurzer Zeit ohnmöglich aufzubringen waren / Se. König. Majestät in Preussen zu des Königs in Schweden Dienst und Rettung seiner / in so grosser Gefahr schwebenden Lande / gutwillig vorgeschossen / bezahlet werden solten / und hatten Se. Königl. Majest. in Preussen auch um so viel weniger Bedencken / die Garantie der Sächsischen und Pohlaischen Lande wider einen feindlichen Schwedischen Einfall aus Bor- Pommern über sich zu nehmen / weilen sie ohne dem / Krafft alter und neuer Bündnisse / Sachsen und Pohlen wider dergleichen feindlichen Angriff zu assistiren verbunden / solche Garantie auch in Regard von Bor- Pommern reciproque war / und wann Se. Königl. Majest. in Preussen dieselbe nicht übernommen hätten / Bor- Pommern vor Schweden gänzlich verlohren gewesen wäre ; Dannenhero dann nach aller Raifon zu præsumiren war / daß des Königes von Schweden Majest. li.ber unter dieser Condi-  
tion

tion eine so considerable Provintz / wie Vor- Pommern ist / sich würden conserviren / als durch Verwerffung solcher Condition und die daraus erfolgende Cessirung des Sequestri, das ganze Land samt denen annoch darinn verhandenen Schwedischen Troupen ihrer Feinde Gewalt und Discretion gänzlich überlassen wollen.

Allermassen man denn auch / so viel die erste der vorerwehnten beyden Difficulteten anlanget / nimmer anders glauben können / als daß Ihr. Königl. Majest. in Schweden die Auszahlung der viermahl hundert tausend Rthlr. um so viel weniger improbirten könnten / weilen die Nordische Allirten / wenn selbige in Vor- Pommern geblieben wären / diese Summe gewiß in wenig Wochen daraus erzwingen haben würden.

Nachdem nun solchergestalt das / von dem Grafen von Welsing / krafft seiner von Ihr. Königl. Majest. in Schweden gehabter Vollmacht / auß Tapet gebrachte / und in dessen Namen / von dem Fürstl. Hause Hollstein / Sr. Königl. Majest. in Preussen angetragene / auch nummehr von dem General - Gouverneur Grafen von Meyerfeld selbst approbirte Sequestrum zum Effect gebracht / und die Stadt Stettin halb mit Königl. Preussischen und halb mit Fürstl. Hollsteinischen Troupen besetzt worden : So haben Sr. Königl. Majest. in Preussen so fort davon des Königs in Schweden Majestät / durch verschiedene Schreiben / und an Dero zu Berlin damahlen gehaltenen Ministrum, deshalb gethane Vorstellungen / Nachricht gegeben ; Ihro den ganzen Verlauf der Sache / und daß sie dabey nichts als des Königes von Schweden Dienst und die Conservation der Stadt Stettin und sämtlicher Vor- Pommerschen Lande intendirten / auch gedachte Stadt bey erfolgendem Nordischen Frieden / so fort an Ihr. Königl. Majest. von Schweden restituiren / und darüber die Guarantie des Kayser / des Reichs / der Cron Frankreich / und sämtlicher Guarants des Westpfälischen Friedens annehmen / im übrigen aber / bey ermeldtem Kriege in der bisherigen Neutralitet unverrückt continuiren wolten / auf die allerverbindlichste Art von der Welt declariret / und dabey inständig begehret / daß Ihr. Königl. Ma-

jestät in Schweden / was Derofelben Meynung dieserwegen eigentlich wäre / auch ob / und wie weit sie sich dieses / aus aufrichtiger redlicher Intention vor Dero Dienst und Interesse getroffenes Expediens gefallen lassen wolten / sich erklären möchten.

Nun hat man zwar aus der ersten hierauf von Ihr. Königl. Majest. in Schweden erfolgten Antwort die Hoffnung geschöpffet / daß dieselbe dasjenige / was Se. Königl. Majest. in Preussen in der Sache gethan / nicht eben improbiren würden.

Gleichwie aber aus einigen Seiner Königl. Majest. in Preussen nachgehends zu Handen gekommenen Nachrichten zu ersehen gewesen / daß es mit gedachter Antwort ein verdecktes Werck gewesen / und des Königs in Schweden Majestät schon von Anfang her alles / was an Königl. Preussischer Seite in dieser Sache / ob wohl in der besten Intention von der Welt vor das Schwedische Interesse geschehen / gänzlich verworffen / ja wohl gar sich dessen bedienen wollen / um Ihr. Königl. Majestät daraus Verdruß und Ungelegenheit zu machen; Wo haben auch die nachgehends erfolgte weitere Königl. Schwedische Schreiben solches ganz klahr zu erkennen gegeben / denn in denselben haben Seine Königl. Majest. von Schweden alles was mit dem Grafen von Welling / krafft seiner Vollmacht / und mit dem Fürstl. Hause Sottory dieser Sache halber gehandelt und geschlossen worden / ganz und gar rejiciret / und wegen der / von Seiner Königl. Majestät in Preussen / zu des Königs in Schweden und seiner Vor-Pommerschen Unterthanen größstem Nutzen und Conservation vorgeschossenen vier mahl hundert tausend Thlr. nicht zu der geringsten Erstattung sich verbunden erachten wollen / im übrigen aber wegen der Invasion in Sachsen und Pohlen / und das Seine Königl. Majestät und das Fürstliche Haus Hollstein die Stadt Stettin bis zu künfftigem Frieden in Besiz behalten müßten / gar nicht geantwortet / indessen aber durch Dero Ministros und Bediente am Kaiserlichen Hofe / und an andern Orten schrift- und mündlich nur gar zu deutlich zu erkennen gegeben / daß sie an alles dasjenige / was Se. Königl. Majestät in Preussen nebst dem Fürstlichen Hause Hollstein und dem Graf Welling

ling in dieser Sache geschlossen und gethan / keines weges gebunden / sondern davon gänglich degagiret seyn wolten.

Da nun Seine Königl. Majestät in Preussen sahen / daß der König von Schweden an die mit dem Grafen von Welling und dem Fürstlichen Hause Hollstein getroffene / ob wohl zu des Königs von Schweden höchstem Nutzen / auch des Gemeinen Wesens Besten gereichende Tractaten durchaus nicht gehalten seyn wolte / Se. Königl. Majestät in Preussen aber dennoch in denen oberwehnten Engagemen- ten gegen die Nordische Alliirte sich befunden / und an denselben nicht manquiren könten / ohne von selbigen sich ein gefährliches Ressenti- ment , wo nicht ein offenbahren Krieg über den Hals zu ziehen ; So haben sie damahlen der Nothdurfft erachtet / Ihre in Stettin ge- habte Troupen mit einigen Battaillons zu verstärken / um allen Falls / das einmahl übernommene Sequestrum von Stettin / wider die in der Stadt sich befindende dem Könige von Schweden gang ergebene und von einem Schwedischen General commandirte Hollsteinische Trou- pen / welche / wenn sie durch die Stettinische annoch in Schwedischem Pflichten gestandene Bürger schaffi souteniret worden wären / allemahl die Superiorität über zwey Preussische bis dahin in der Stadt gestan- dene Battaillons gehabt haben würden / cum effectu maintenir zu können / wiewohl diese Verstärkung der Königl. Preussischen Trou- pen in Stettin mit der ausdrücklichen und zum öfftern wiederholten Protestation geschehen / daß dieselbe mit den Fürstlichen Hollsteinischen allemahl auf eine gleiche Anzahl wieder gesetzt werden solten / wenn der König in Schweden zu dem / von seinem dazu bevollmächtigtem Ministro dem Grafen von Welling und dem Fürstlichen Hause Hollstein veranlassetem und verglichenem Sequestro sich verstehen würde.

In diesen Terminis ist die Sache geblieben / bis Ihr. Königl. Majestät von Schweden selbst zu Stralsund angelanget / und weilien dieselbe solche dero Ankunfft auf eine / dem Schein nach / ziemlich ob- ligeante Art / Seiner Königl. Majest. in Preussen notificirten ; So machten sich Dieselbe die Hoffnung / daß solches eine gute und er- wünschte Gelegenheit geben würde / dieses ganze Werck mit Ihre

Königlichen Majestät von Schweden völlig zu eclaireiren / und mit Derselben deshalb zu einem vernünftlichen Ausschlag zu gelangen.

Und den selben zu befördern / haben Seine Königliche Majestät in Preussen so fort nicht nur eine schriftliche und mündliche Vorstellung an den Königl. Schwedischen zu Berlin damahlen substituierenden Ministern, den Freyherrn von Friesendorff dieserwegen thun lassen / sondern Seine Königl. Majestät in Preussen haben auch Dero General-Lieutenant, den Grafen von Schlippenbach deshalb express an den König in Schweden abgeschicket / Ihro Majestät alle nur ersinnliche Anerbietungen / zu Stiftung einer guten beständigen Freundschaft thun lassen / und begehret / daß sie wegen des Stettinischen Wercks sich nimmehr der Billigkeit gemäß / erklären möchten; Wobey denn auch noch weiter solche Anerbietungen an Ihro Königliche Majestät von Schweden geschehen / zu welchen Seine Königl. Majestät in Preussen gewiß nimmermehr gekommen seyn würden / wenn sie nicht die aufrichtige ernstliche Intention gehabt hätten / mit Ihro Königlichen Majestät in Schweden wohl zu leben / und Dero Freundschaft und Confidenz sich auf alle Weise zu conserviren.

Aber dieses alles hat auch weniger als nichts versangen / indem der König von Schweden entweder gar nicht auf die / demselben gechehene Repräsentationes antworten wollen / oder doch per indirectum gnugiam zu erkennen gegeben / daß er alles was Seine Königliche Majestät in Preussen wegen des Vor-Pommerschen Sequestri gemacht und eingegangen / verwirffe / auch so bald er die nöthige Kräfte und Gelegenheit dazu finde / hautement mit den Waffen dagegen agiren / auch alles wider umstossen und übern hauffen werffen wolte.

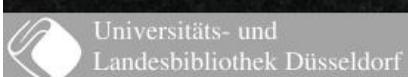
Des Herrn Land-Grafen zu Hessen-Cassel Durchleucht haben sich zwar auch in der Sache interponiret / und zu solchem Ende mit Seiner Königl. Majestät in Preussen eine Zusammenkunft verlangert;

Doch sind bey derselben von Ihrer Durchleucht keine solche Vorschläge ins Mittel gebracht worden / wordurch man in der Güte auseinander hätte kommen können.

Ihro

Ihro Durchleucht. offerirten sich wegen der vorgeschossenen vier mahl hundert tausend Rthlr. zum Caventen / hingegen be-  
 funden Sie darauf / daß di. Stadt Stettin / jeso so fort von den  
 Preuss. Troupen evacuiert / und mit den ihrigen besetzt werden  
 müste / woben Sie denn auch declarireten / daß / ob zwar der Kö-  
 nig in Schweden vielleicht Sachsen in Ruhe lassen möchte / Er  
 dennoch der Freyheit / nach Pohlen zu marchiren / und allda den  
 Krieg von neuem anzufangen sich nicht begeben wolte ; Worauf  
 aber / weil es dem / bey Liberirung der Stadt Stettin und der  
 Bor- Pommerschen Lande / zwischen Sr. Königl. Majestät in  
 Preussen und den Nordischen Alliirten aufgerichteten Tractat und  
 Sr. Königl. Majest. darinn an die Nordische Alliirte gegebenem  
 Königl. Wort schnurstracks zuwider / auch dadurch der Ruhe und  
 Beybehaltung allgemeiner Tranquilliret so wenig im Reich als der  
 Nachbarschafft ganz nicht prospicirt worden wäre / kein Accord  
 zu treffen gewesen / denn so bald Se. Königl. Majest. in Preussen  
 Stettin an des Herrn Land- Grafen Durchleucht. als einen mit  
 dem Königl. Schwedischen Hause / so nahe Alliirten Fürsten ein-  
 geräumet / Ihre Troupen von dar und aus Bor- Pommern ab-  
 geführet / und Höchstgedachtem Könige dadurch die Thür in Pohl-  
 en einzufallen / geöffnet hätten / der Czar und der König in Pohl-  
 en Ihn gewiß zuvor gekommen / mit ihren Armeen sich wieder  
 in Bor- Pommern gezogen / und das Theatrum des Krieges da-  
 durch von neuem auf des Reichs Boden formirt haben würden /  
 wozu aber Se. Königl. Majest. in Preussen / ohne wider die Pflicht  
 und Schuldigkeit ihrer Crensch. Aemter zu handeln / auch bey Ihro  
 Käyserl. Majest. und dem Reich sich responsible zu machen / un-  
 möglich Ursach geben können noch wollen. Allermassen denn auch  
 die bey dieser Conferenz zugegen gewesene Czarische und Königl.  
 Pohlische Ministri öffentlich wider die von dem Herrn Land-  
 Grafen proponirte Veränderung der Stettinischen Guarnison pro-  
 testiret / und darinn nicht allein nicht willigen wollen / sondern  
 auch ihrer Herren Intention, auf solchen Fall mit ihren Armeen

Stettin / und mit  
 in gelan-  
 lich-  
 Bertheilung  
 renen  
 lassen / son-  
 ero General-  
 alb express  
 ist alle  
 in beständi-  
 des Stettin  
 ren möch-  
 Ihro Kö-  
 ne Königl.  
 werden /  
 iten / mit  
 / und De-  
 conferri-  
 / indem  
 demiel  
 doch per  
 e Seis  
 mmer  
 auch so  
 arement  
 ten und  
 e haben  
 Erde mit  
 erlangt  
 eine solche  
 über St-  
 Stettin



wieder nach Vor-Pommern zu marchiren / deutlich zu erkennen gaben.

Bald nach selcher / zwischen Sr. Königl. Majest. in Preussen / und des Herrn Land-Grafen Durchleucht. gehaltenen Conferenz, ist von Ihr. Königl. Majest. in Frankreich Dero Mediation Sr. Königl. Majest. in Preussen / über diese / zwischen Deroselben und dem Könige in Schweden obschwebende Differenzien offeriret worden / und hat der Königl. Schwedische Minister Frey. Herr von Friesendorff darneben declariret / daß sein König diese Mediation angenommen hätte.

Se. Königl. Majest. in Preussen haben darauf auch Ihres Orts / zu Bezeigung Dero Begierde / mit des Königs in Schweden Majest. dieser Sache halber / es sey auf was Art es wolle / zu einem raisonnablen Accommodement zu kommen / solche Mediation ebenfalls acceptiret / und nur dieses darbey bedingen lassen / daß weilten gleichwol die zwischen beyden Königen von Preussen und Schweden sich befindende Irrungen vornehmlich das Herzogthum Vor-Pommern / als eine zum Reich gehörende Provinz concurreniren / der Ihre Kaiserlichen Majestät / als des Reichs höchstem Ober-Haupt / in dergleichen Reichs-Sachen / zustehenden Autoritet dadurch nicht prejudiciret seyn sollte.

Es sind aber auch einige Monathe verflossen / ohne daß man den geringsten Effect von solcher Mediation gespühret / oder die Cron Schweden auf Sr. Königl. Majest. in Preussen höchstbillige Considera sich im geringsten heraus lassen wollen ; Und obschon Se. Königl. Majest. in Preussen / um dero Begierde zum Frieden und gutem Vernehmen mit der Cron Schweden desto mehr zu zeigen / auch klar an den Tag zu legen / daß sie Stettin an sich zu bringen und zu behalten keines weges gemeynet wären / annoch diesen Vorschlag thun lassen / daß Sie den Ort an Ihre Majestät den Kaiser übergeben / und das Vor-Pommerische Sequestrum in des selben Hände stellen / auch sich solchergestalt der ganzen Sache abthun wolten ; So haben des Königs von Schweden Majest. doch auch

auch dieses ohne Zweifel aus der Ursache, weil eine Kaiserliche Guarnison in Stettin zu Dero führenden Desseins und Absichten sich nicht gereinet, nicht acceptiren wollen / vielmehr aber ist man an Königlich Schwedischer Seite unbeweglich darben geblieben / daß das Sequestrum aufgehoben / und die Stadt Stettin / ohne Ersetzung der von Seiner Königl. Majestät in Preussen vorgeschossenen Gelder / jetsu so fort / dem Könige von Schweden wieder zurück gegeben werden müste / Ihre Königl. Majestät in Schweden auch sich nicht abhalten lassen wolten noch könnten / Ihres Gefallens / und wann Sie es gutfinden würden / nach Pohlen und Sachsen zu gehen und den Krieg dahin zu transferiren / oder auch sonst ihre Feinde und also nennende falsche Freunde / wie und wo sie es gut finden würden / zu züchtigen und anzugreifen.

Zu solchem Angriff haben sich Ihre Königl. Majestät in Schweden auch auf alle Weise gerüstet / und alle mögliche Anstalten darzu gemachet; Die Königl. Schwedische Krieges-Schiffe sind wider Gewohnheit / ganz frühe in See gelauffen / und haben die Königl. Preussische See- & Küsten in Hinter- & Pommern / auf welchen sie sich hin und wieder sehen lassen / in nicht geringe Unruhe gesetzt; Der Transport einer considerablen Anzahl Troupen aus Schweden nach Teutschland / und wie die verhandene Nachrichten lauten / nach Preussen selbst / ist auf das äufferste pressiret worden / man hat sich bemühet / nebst Hessen-Cassel auch einige andere armirte Reichs-Stände zu Überlassung einer gewissen Anzahl Troupen an den König in Schweden zu bewegen; Und ist aus allen Umständen klar zu ersehen gewesen / daß J. K. M. in Schweden / an statt J. K. M. in Preussen / wegen dessen so dieselbe zu Dero Interesse und Besten / mit Stettin / und zu Bestreyung der Vor- & Pommerschen Lande von der Nordischen Allirten Armèen, oberwehnter massen gethan / einigen Danck zu wissen / deshalb vielmehr ein feindliches Gemüht gegen dieselbe gefasset / selbiges auch im Werck selbst zu zeigen / und deshalb Sr. Königl. Ma<sup>o</sup>

Ma<sup>o</sup>

ich zu erinnen  
in Prussia  
in Conferen  
ediation Co  
Derselben  
zien offen  
Frey Herr  
west Media  
und Ihres  
in Schwed  
wolle / zu  
Mediation  
sien / daß  
rüssen und  
erzogtum  
concer  
höchstem  
r Autho  
ist man  
die Cron  
lige De  
den Se  
eden und  
u zeigen  
zu bring  
ch diesen  
schät den  
am in des  
Sache ab  
geht doch  
auch

Majest. in Preussen bey erlir guten Gelegenheit würcklich zu bekriegen / den festen Vorsatz genommen.

Inmassen es dann auch dieserwegen bey den blossen Mußmassungen und preparatoris nicht lange geblieben / sondern Ihre Königliche Majestät in Schweden haben bald mit dem Anfange dieses Jahres die Königliche Preussische in der / zu bemeldtem Sequestro gehörenden Stadt Wollgast verlegte Guarnison mit offensbahrer Gewalt daraus delogiret / und dadurch den ersten Pas zu einer würcklichen Aggression wider Seine Königliche Majestät in Preussen gethan.

Es wäre nun zwar nichts leichter gewesen / als diese Hostilitet so fort auf eine solche Art zu repoussiren / daß die Schweden ihre Rechnung schlecht dabey gefunden haben würden.

Es haben aber dennoch S. R. M. in Preussen annoch den glimpfflichsten Weg in der Sache gehen wollen / und es bey einer zu Strahlund / durch einen dahin geschickten Officierer geschenehen Representation bewenden lassen / ja so gar um ihre Moderation, und Liebe zum Frieden desto klärer zu zeigen / ohnerachtet dieses / ihren Waffen / schon im Februario zugefügten Affronts auf des Königl. Französischen Ministri des Grafen von Rotenburg Instanz und Begehren sich erboten / daß sie bis in den Majum in der Sache gänglich stille stehen / in keine widrige Measures gegen den König von Schweden mit niemand sich einlassen / vielweniger die geringste Hostilitet wider ihn vornehmen / sondern bis dahin desselben finale Erklärung erwarten wolten / ob er die Sache in der Güte auszumachen / oder noch weiter den Weg der Waffen dabey zu gebrauchen / gemeynet wäre.

Es ist aber nicht allein die Zeit verlauffen / ohne daß die geringste Antwort oder Erklärung von des Königs in Schweden Majest. erfolget / sondern es sind auch dieselbe schon zu Ende des Aprilis von neuem wider Sc. Königl. Majest. in Preussen losgebrochen / und haben mit einigen tausend Mann die Insul Usedom / welche nicht weniger als Wollgast / in dem Sequestro begriffen / atquiret / die mit Preussischen Troupen belegte Posten / theils mit  
würck

wirklichem Angriff / theils durch geschehene Bloquade / und gehin-  
 derte Zuführung der nöthigen Vivres zur Übergabe gezwungen / die  
 Königliche Preussische Mannschafft daraus verjaget / in den Peh-  
 ne + Strohm verschiedene armirte Schiffe und Capers eingeführet /  
 die in Stettin Krafft des Sequestri sich befindende Preussische  
 Guarnison dadurch von der See = Seite gleichsam bloquirt und  
 eingeschlossen / auch sich solchergestalt nicht nur von der Insul  
 Usedom völlig Meister gemachet / sondern auch gnugsam spühren  
 lassen / daß sie mit der Insul Wollin eben dergleichen vorhätten /  
 und sich dadurch den Weg öffnen wolten / in Seiner Königlichen  
 Majestät von Preussen Hinter = Pommersche und vielleicht auch  
 Preussische Lande einzudringen / zu welchem Ende auch / wie man  
 aus sichern Nachrichten weiß / eine considerable Anzahl Schwedis-  
 cher Troupen in der Gegend von Danzig an Land gesetzt und  
 mit einer eingebil deten Parthey in Pohlen conjugirt werden  
 sollen / wenn solches nicht durch das / den Königlichen Schwedis-  
 schen Krieges Schiffen auf der Hollsteinischen Küste begegnete Un-  
 glück und durch die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen  
 auf der Insul Wollin darwider gemachte gute Anstalten annoch zu  
 rechter Zeit wäre unterbrochen worden ; Woben denn dieses das no-  
 tableste ist / daß einen Tag vorher / ehe die Attaque auf Usedom  
 gechehen / der Königl. Schwedische Minister in Berlin / Freyherr  
 von Friesendorff / zufolge erhaltener Ordre von Stralsund / und  
 auf dessen Veranlassung auch der Königliche Französische Minister  
 Graf von Rotembura an Seine Königliche Majestät in Preussen  
 declariret / daß der König in Schweden des festen Vorsazes wäre /  
 mit Seiner Königlichen Majestät in Preussen beständige Fr.unds-  
 und Nachbarschafft zu halt:n / den Ausschlag der über die Stetti-  
 nische Sache obhandenen gütlichen Tractat:n abzuwarten / und ins-  
 dessen in einer gänzlichen Inaction zu bleiben / ja wann gleich Sei-  
 ne Königliche Majestät in Preussen etwas thätliches wider Ihn vor-  
 nehmen wolten / nicht die geringste Resistenz darwider zu thun /  
 und daß der König von Schweden um sein friedfertiges und von aller  
 Hostilitet entferntes Gemüth desto mehr zu zeigen / so gar die Stii-  
 ce

würde zu be-  
 bloßen Ma-  
 londen pro  
 dem An-  
 remden so-  
 on mit offen-  
 en Pas zu  
 für in Preuß  
 diese Ho-  
 Schweden  
 englimffe  
 einer zu  
 geschwehen  
 oderation,  
 er dies /  
 des Kö-  
 banz und  
 r Sache  
 König  
 gering-  
 schelten  
 er Güte  
 zu ge-  
 ff die ge-  
 schweden  
 ende des  
 en löste  
 Usedom /  
 wiffen / z-  
 theil mit  
 wüch

de von denen Wällen zu Stralsund hätte abführen / auch den sonst aus Schweden erwartenden Transport contremandiren lassen; Welche Declaration, weil sie / wie erwehnet / in eben dem Tempo, da das gerade Widerspiel und der feindliche Unfall auf der Insel Usedom würcklich geschehen / ertheilet worden / anders nicht angesehen werden kan / als daß man an Königlich Schwedischer Seite / Seine Königl. Majestät in Preussen entweder desto sicherer surpréniren und hinter das Licht führen / oder auch nebst der / wider sie vorgenommenen Hostilitet gar seinen Spott mit Ihr treiben wollen.

Endlich ist zwar auch der zu Accommodirung dieser Stettinischen Affaire von Ihr. Königl. Majestät in Franckreich expresse abgeschickte Minister der Comte de Croissy bey Sr. Königl. Majest. in Preussen angelanget; An statt aber / daß man durch denselben des Königs von Schweden endliche positive Entschliessung zu vernehmen gehoffet / ist aus gedachten Königl. Franckösischen Ministri Anbringen ganz klar zu vernehmen gewesen / daß der König von Schweden noch einen Weg wie den andern bey seiner vorigen Härtigkeit bleibe / daß er Stettin so fort restituiret haben wolle / und daß er auch von dem vorhabenden March nach Pohlen / und der daraus erfolgenden Unrichtung neuer Unruhe allhie in der Nachbarschaft / annoch nicht abgestanden sey / inmassen der Comte de Croissy nur so viel / dieses Puncts halber / zu erkennen gegeben / daß er vermeynte den König von Schweden deshalb auf gute Gedancken zu bringen / womit es also auf eine neue Handlung und Negotiation hinaus lauffen würde / sonder Zweifel in der von Königl. Schwedischer Seite dabey geführten Intention, daß der König dadurch Zeit gewinnen / indessen aber seine Parthey noch weiter verstärcken und nachgehends das wider Se. Königl. Majest. in Preussen gefassete böse Dessen desto leichter auszuführen Gelegenheit haben möchte / wobey jedoch Se. Königl. Majest. in Preussen der gänblichen Perluasion seyn / daß Ihr. Königl. Majest. in Franckreich / Dero höchsten Orts / alles was in Dero Vermögen gewesen / angewendet haben werden / um den

Kö,

König von Schweden auf billige Gedanken zu bringen / ob Sie schon wegen desselben bekandter Inflexibilitet damit nicht reussiren können / wie denn auch seit der Zeit / daß der Comte de Croissy zu Strahlsund wieder angelanget / so wenig von demselben als von dem Könige in Schweden selbst weiter nicht die geringste auf den Frieden und ein gütliches Accommodement zielende Ouverture an Se. Königl. Majest. in Preussen geschehen / und daraus genugsam zu schliessen gewesen / daß der Comte de Croissy bey dem König von Schweden dazu ganz keine Disposition gefunden / und also nunmehr / da Franckreich selbst / auf welche Cron die Schweden sonst allemahl ihre grössste Reflexion gemacht / dieserwegen nichts bey ihnen ausrichten können / auch nicht die geringste Hoffnung mehr dazu übrig sey.

Se. Königl. Majest. in Preussen lassen nun die ganze raisonnable Welt aus diesem Verlauff der Sache / dessen sämtliche Umstände mit unverwerfflichen Documentis jedesmahl verificiret werden können / urtheilen / ob Se. Königl. Majest. in Preussen bey Uebernehmung des Vor- Pommerschen Sequestri das geringste zu des gemeinen Wesens und des Königs von Schweden Nachtheil gethan / und ob nicht im Gegentheil solch Sequestrum, weil es das mit auf Beforderung des Friedens / Erhaltung allgemeiner Ruhe und Abwendung der äussersten Desolation verschiedener considerablen Lande und Provinzien und deren unschuldiger Einwohner angesehen / Approbation und Ruhm / bey GOTT und der ganzen vernünfftigen Welt meritire / und ob selbiges nicht vornehmlich zu des Königs von Schweden höchstem Nutzen / Interesse und Vortheil gereichet / zumahlen ja ganz Vor- Pommern ohne solch Sequestrum ohnsehlbar wäre verlohren / und der König in Schweden zugleich dergestalt von des Reichs Boden delogiret gewesen / daß er jeho nicht einen Fuß in Vor- Pommern hätte niedersetzen können. Wie den auch Se. Königl. Majest. in Preussen bey diesem Sequestro mit so grossem Desinteressellement verfahren / daß ob sie wol Krafft der aufgerichteten Traktaten / den Unterhalt ihrer in Stettin verlegten Troupen aus dem sequestrirten Strich

Landes ziehen können / Sie doch nicht einen Thaler daraus weder gefordert noch erhoben / sondern solches alles samt dem völligen Civil-Regiment, in Geist- und Weltlichen Dingen / des Königs von Schweden freyen und ungehemmeten Disposition überlassen / auch da sie / kraft der Wellinischen und Fürstl. Sottorpschen obangezogenen Conventionen ganz wohl pretendiren können / daß nebst Stettin auch die Festung Bismar mit ihren Troupen besetzt werden müste / solches dennoch nicht begehren wollen / und dadurch eine unwidersprechliche Probe geben / daß Sie bey dieser ganzen Sache keine der Cron Schweden nachtheilige Absichten fübren / oder vor sich etwas dabey lucriren wolten / sondern vielmehr / daß Se. Königl. Majest. in Schweden den ganzen Vortheil daraus genießten / und Dieselbe einen Weg wie den andern der alleinige Herr des Landes mit völligem Effect und aller nur erstänlichen Sicherheit seyn und bleiben sollten.

Ferner wollen auch Seine Königl. Majestät in Preussen gerne zu dem Urtheil aller unpartheyischen Puissanzen von Europe gestellet seyn lassen / ob Seine Königl. Majestät ohne Verletzung Ehre und Gewissens / auch ohne sich dem Vorwurffe den mit den Nordischen Alliirten / bey Übernehmung dieses Vor-Pommerischen Sequestri aufaerichteten Tractat gebrochen zu haben / und solcher Nordischen Alliirten deshalb billig fassenden Ressentiment sich zu exponiren / von Ihnen zu Salvirung der Vor-Pommerischen Lande / und zu Erhaltung Ruhe und Friedens im Reich und der Nachbarschaft / genommenen Engagements / jezo abweichen / dem Könige in Schweden so gleich Stettin wieder einräumen / und Ihm dadurch Thür und Thor in Pohlen und Sachsen den Krieg von neuem zu transferiren / öffnen können? und ob Sie nicht vielmehr vor Gott und Menschen verbunden seyn / solcher Ihrer Obligation ein Genügen zu thun / und dadurch die Anzündung einer neuen besorglich weit um sich freßenden Krieges-Blut in dem Röm. Reich und dem Herzen Dero eigenen Lande / auch dem / mit Ihr in einer ewigen Verbindung stehendem Königreich Pohlen zu verhindern? Und / ob aus Ihr. Majest. des Königs in Schweden bisher in der gan-

ben

gen Siche bezeitgen Härteigkeit / beständiger Verwerffung aller zum gütlichen Vergleich gechehenen billigen Offerten / auch würcklich wider Sr. Königl. Majestät in Preussen vorgenommenen und ausgetübten Hostilitäten ein anderer Schluß zu machen sey / als daß der König in Schweden dadurch Sr. Königl. Majestät in Preussen den Krieg würcklich angekündigt und inferiret habe / und daß also Seine Königl. Majestät in Preussen / wann Sie durch weitere Verzögerung / und eine unzeitige Moderation Sich und ihre Lande nicht in die Gefahr / daß der König in Schweden in selbige weiter einzudringen / und sie mit Feuer und Schwerdt / wie die Schwedische Arméen an andern Orten gethan / in die äufferste Verwüstung setz / gerathen lassen wollen / Sich in einer unvermeidlichen Necessitet befinden / diesem sie überfallendem extremen Ubel / auch extrema Remedia entgegen zu setzen / und zu solchem Ende die von Gott Ihr verliehene Macht und Kräfte in Gottes Nahmen anzuwenden.

Se. Königl. Majestät in Preussen wollen auch Ihr. Kays. Majest. und des Reichs dijudicatur gerne überlassen / ob nicht Ihr. Königl. Majestät bey diesem ganzen Werke denen Verfassungen des Reichs und absonderlich dem so hoch verpcenten Lande Frieden und der Executions-Ordnung überall gemäß verfahren / und dabey die Pflicht und Schuldigkeit eines getreuen Patrioten / nach Anweisung ihrer in dem Ober- und Nieder- Sächsischen auch Westphälischen Creysen tragender Creys-Ämter / und von Ihr. Kays. Majestät deshalb an Sie gechehenen expressen Erinnerung auf das genaueste beobachtet / da Sie nemlich die von der Cron Schweden durch den belandten March des Grassawischen Corps aus Pohlen nach Pommern im Reich verursachte Unruhe auf den Fuß der verhin von Ihr. Kays. Majestät und gesauntem Reich beliebten und gesuchten Neutralitet / durch das allerseits verglichene Sequestrum gänzlich gestillet / dergestalt / daß gedachte drey Creyse / ja das ganze Reich und absonderlich die Vor-Pommersche Lande / nicht die geringste Ungelegenheit / so lange der Nordische Krieg etwa noch währen möchte / daraus

weiter würden haben zu befürchten gehabt/der König von Schweden auch wegen Bremen und Behrden von Ihr. Käyserl. Majestät sich völlige Justiz hätte promittiren und solchergestalt / ohne den Degen zu ziehen/Seine gesante Reichs. Lande völlig recuperiren und conserviren können/wenn er diesen Punct bey Ihr. Käyserl. Majestät auf die Weise/wie es die Reichs. Gesetze mit sich bringen/hätte suchen/und den zu solchem Ende von Ihr. Käyserl. Majestät angeordneten Congress zu Braunschweig beschicken auch indessen dieses ihm nicht allein ganz unschädliche sondern auch höchst-avantageuse Sequestrum annehmen wollen.

Allerhöchst = gedachte Ihre Käyserl. Majestät und das Reich werden auch zu beurtheilen haben/ ob es nicht eine den Reichs. Constitutionen schnurstracks zuwider lauffende und die in denselben auf der gleichen Verfahren gesetzte Straffe meritirende Sache seye / daß des Königs von Schweden Majestät solches alles ausgeschlagen/ und bis diese Stunde/ weder bey dem zu Salvirung Ihrer Teutschen Provinzien von Ihr. Majestät eigenen Ministris zufolge der denselben gegebenen Vollmacht ausgefundenem heilsamen Mittel des Sequestri bleibe/ oder dem Käyserlichen Ausspruch sich bequemen wollen/ vielmehr aber Ihr ganzes Vorhaben auf die Gewalt der Waffen und Anzündung eines neuen Krieges im Reiche gerichtet/ auch solches dergestalt / wie am Tage ist / schon ins Werk gesetzt; Und / Ob bey so gestalten Sachen Seine Königliche Majest. in Preussen / ohne an Beobachtung Ihrer Creys. Aempter / auf eine unverantwortliche Weise zu manquiren / anders thun können / als daß Sie mit und nebst Ihrer Königlichen Majestät von Groß. Britannien / als Dero Mit = ausschreibendem Fürsten des Nieder. Sächsischen / wie auch als Zugeordneter des Ober. Sächsischen und in behdriger Correspondenz mit Dero Herren Con-Directoribus und gesambten Ständen des Westphälischen Creyses / dieser des Königs von Schweden im Reich vornehmenden Krieges. Empörung / sich gesambter Hand entgegen setzen / und darneben auch die mit dem Könige von Schweden unter der Decke liegende Reichs. Stände / von ihrem

Doro

Vorhaben / hochgedachten König in Seinem Friede & brüchti-  
gen Vornehmen durch eine considerable Anzahl Troupen zu ver-  
stärcken / mit behdrigem Ernst und Nachdruck abzuhalten bemü-  
het seyn.

inlooi

Se. Königl. Majestät in Preussen bezeugen dabey vor  
Gott und der ganzen Welt / daß Sie hierdurch nichts an-  
ders / als Sich und Ihre Lande / auch das ganze Römische  
Reich / an dessen / als ihres wehrten Vaterlandes Tranquilli-  
tet Sie ein grosses Interesse haben / wider des Königs in  
Schweden unruhige und nichts als Krieg / Blut-Vergies-  
sen und unbarmherzige Ruinirung vieler millionen armer  
unschuldiger Menschen zum Zweck habende Consilia und  
Dessleins in Sicherheit zu stellen / gemeynet seyn ; Im übr-  
igen aber bey dem ganzen Werck sich stricte in den Schran-  
cken der Reichs-Constitutionen / wie bisher / also auch ferner /  
halten / dieselbe in keine Weise überschreiten / auch so bald Sie  
nur ihren Erenß- Aemtern und denen dem gemeinen Wesen  
zum Besten aufgerichteten Tractaten ein Genügen gethan /  
und die Sache in den Stand gebracht / daß von dem König  
in Schweden im Reich keine weitere Troublen zu gewarten /  
die Waffen wieder niederlegen / und den übrigen Ausschlag  
dieser Sache / samt der Thron von Sr. Königl. Majestät in  
Schweden gebührenden Satisfaction auch wider dieselbe ver-  
langenden weiteren Sicherheit / von denen zu Pacificirung  
des

des

des Nordens von Ihro Kayserl. Majestät zu Braunschweig  
angeordneten / oder andern etwa weiter deßhalb  
veranlassenden Tractaten erwarten  
wollen.



*[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.]*

*[Decorative initial or mark on the right edge.]*

Hobett

Rön  
PLEN

Dem Frieden

An Se  
EXPL

Denen / bey  
Gm

Nach dem

© The Tiffen Company, 2007

# TIFFEN® Gray Scale

A	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18	19

# TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black

Inches: 1 2 3 4 5 6 7 8  
Centimetres: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19